

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 2

Rubrik: Chronik Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lausanne; *Mme I. Krayenbuhl-Gubser*, Präsidentin der Union des femmes de Lausanne.

(BSF) In die eidgenössische Kommission für Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung, die von Bundesrat Holenstein präsiert wird, und der Vertreter des Bundes, der Wissenschaft, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Kantone und der Gemeinden angehören, wurden als Vertreterinnen der Frauenverbände a) Bund Schweiz. Frauenvereine: *Frl. M. Oechslin*, Vorsteherin der Frauenabteilung des kantonalen Arbeitsamtes Schaffhausen, Stellvertreterin: *Frl. Dr. E. Rikli*, Vorsteherin der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Stadt Zürich; b) Schweiz. katholischer Frauenbund: *Frau Dr. H. Bürgin-Kreis*, Basel, Stellvertreterin: *Mme G. Genoud*, Freiburg, gewählt.

Die erste Amtsdauer, während welcher die Mitglieder dieser neuen Kommission tätig sind, dauert bis zum 31. Dezember 1959.

Auszeichnungen

(BSF) *Frl. Dr. A. L. Grütter*, ehemaliges Vorstandsmitglied der Radiogenossenschaft Bern, und *Frl. Rosa Neuenschwander*, Vorstandsmitglied, wurden mit einem Radiopreis von je Fr. 500.— ausgezeichnet, „für die jahrelange Beratung und Mitarbeit beim Aufbau und Ausbau der Frauen- und Kinderstunden und die Förderung der Beziehungen zwischen dem Radio und den Schweizer Frauen“.

CHRONIK Ausland

(BSF) Lady Reading, Vizepräsidentin des internationalen Frauenrates, ist zur Präsidentin des britischen Nationalverbandes gewählt worden.

(BSF) *Dr. Gabriele Wülker*, Frankfurt a. M., wissenschaftliche Referentin beim deutschen Landesausschuss der internationalen Konferenz für Sozialarbeit, hat am 1. Dezember 1957 den Posten einer Staatssekretärin im Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen angetreten. Studien, u. a. der Fragen der Flüchtlinge, des Arbeitsmarktes, der Familie und der berufstätigen Frauen befähigen die erste Staatssekretärin der Bundesrepublik zu einer fruchtbaren Tätigkeit im Dienste der Nation.

(BSF) Im *Norwegischen Ministerrat* ist einer Frau, *Aase Bjerkholt*, die Sorge für Familien- und Konsumfragen übertragen. Sie führt selbst einen Haushalt und war vor ihrer Heirat im Sekretariat der Handels- und Verkaufangestellten beschäftigt. Sie war Vizepräsidentin der norwegischen sozialdemokratischen Partei und wurde 1951 in das Osloer Stadtparlament gewählt.

(BSF) Von 93 Konsulaten der Bundesrepublik (neben 131 Wahlkonsulaten) werden vier von Frauen geleitet: Cleveland in U. S. A., Houston in U. S. A., Linz in Oesterreich, Glasgow in Grossbritannien.

Forderungen der berufstätigen Frauen in Deutschland

(BSF) Kürzlich wurden an einer Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Bielefeld die folgenden Forderungen zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der Frauen aufgestellt: Einführung eines bezahlten Hausarbeitstages in allen Ländern der Bundesrepublik, Verbot jeglicher Frauen-Nachtarbeit, Verlängerung der Fließbandpausen von 5 auf 10 Minuten pro Stunde, Schutz gegen eine rücksichtslose Rationalisierung, Verbesserung des Mutterschutzgesetzes.

Eine Japanerin besteht die Prüfung zum diplomatischen Dienst

(BSF) Von 500 Anwärtern bestanden nur 15 das diplomatische Examen an der Universität Tokio; darunter *Misami Mano* als einzige Frau. Sie hat Verfassungsgeschichte und internationales Recht studiert, daneben Englisch, Deutsch und Französisch. Im nächsten Jahr wird nun ein Semester am Ausbildungsinstitut des japanischen Aussenamtes folgen und anschliessend noch zwei oder drei Jahre auf einer ausländischen Universität.

Die wirtschaftliche Stellung der geschiedenen Frau

(BSF) Die von Margrit Oesch über dieses Thema ausgearbeitete Dissertation der Handels-Hochschule St. Gallen beruht auf einer Umfrage, die die Verfasserin unter den in den Jahren 1949—1953 von einem städtischen und zwei ländlichen Bezirksgerichten geschiedenen Frauen durchgeführt hat. Von den 350 Befragten sind 107 auswertbare Antworten eingegangen. Mit Recht bemerkt daher die Verfasserin, dass die Ergebnisse nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen. Sie besitzen aber einen gewissen Illustrationswert, der von der allgemeinen Erfahrung des täglichen Lebens sehr oft erhärtet wird.

Durch die Scheidung geht die Unterhaltssorge für sich und die ihr zugesprochenen Kinder grundsätzlich auf die Frau über. In 96 % der untersuchten Fälle wird damit die Frau zu einer Erwerbstätigkeit gezwungen. Neben ihren Hausfrauen- und allfälligen Mutterpflichten treten Berufspflichten, was oft zu einer kaum tragbaren Belastung führt. Die Vermögenslage der geschiedenen Frau unmittelbar nach der Scheidung ist abhängig einerseits vom Resultat der durchgeführten güterrechtlichen Auseinandersetzung, andererseits von den ihr vom Scheidungsrichter eventuell zugesprochenen Entschädigungen. Von 93 Frauen verfügten nur 30 über Kapitalbeträge, während die übrigen 63 Frauen lediglich ihre persönlichen Effekten und etwelche Möbel besaßen.

Als Einkommensquelle der geschiedenen Frauen steht natürlich ihre eigene Erwerbsarbeit im Vordergrund. Diese ist abhängig von der Berufsausbildung, der Konjunktur, der Gesundheit und dem Alter der betref-